

Geschäftsleitung

01.10.2002 dwb-mw

Portrait der Abteilung Schlupfhuus

1. Unser Leistungsauftrag

Das Schlupfhuus bietet Kindern und Jugendlichen von etwa 6 bis 18 Jahren, die in der Familie oder im sozialen Umfeld psychische, physische und sexuelle Gewalt erleben oder einer solchen Bedrohung und/oder Gefährdung ausgesetzt sind, sofortige Hilfe, Schutz und Sicherheit. Das Geschlecht, die Nationalität und die Religion der Betroffenen werden dabei ausser Betracht gelassen.

Der Zugang in das Schlupfhuus ist niederschwellig und jederzeit möglich. Es stehen 6 Plätze zur Verfügung. Ein Eintritt kann durch die Kinder und Jugendlichen selber erfolgen oder von deren Eltern, Behörden oder anderen Stellen veranlasst werden.

Ein Aufenthalt im Schlupfhuus sollte eine Dauer von drei Monaten nicht übersteigen. Während dieser Zeit muss eine Anschlusslösung gefunden werden.

Kinder und Jugendliche können auch von der Möglichkeit der ‚Notnacht‘ Gebrauch machen, in der sie während ein bis drei Tagen im Schlupfhuus aufgenommen werden.

Das Schlupfhuus befindet sich in unmittelbarer Nähe des Ostschweizer Kinderspitals, an der Grossackerstrasse 15a, 9006 St. Gallen.

2. Umsetzung Leistungsauftrag

Das Kinderschutzzentrum St. Gallen ist ein eigenständiger Betrieb der privatrechtlichen Stiftung Ostschweizer Kinderspital. Das Schlupfhuus bildet zusammen mit den Abteilungen ‚Anlauf- und Beratungsstelle‘ und ‚Bettenstation‘ das Kinderschutzzentrum St. Gallen.

Das Schlupfhuus wird von einer diplomierten Pflegefachfrau mit langjährigem Engagement und Erfahrung in Fragen des Kinderschutzes geleitet. Die pädagogische Verantwortung obliegt einer diplomierten Sozialpädagogin.

Alle Mitarbeitenden des Schlupfhuus verfügen über eine qualifizierte Berufsausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Psychologie. Ihr Handeln hat primär zum Ziel, eine emotionale Entspannung der schwierigen Situation zu bewirken, in der sich das Kind/der Jugendliche befindet. Die aktuelle Krisensituation wird durch den Einsatz von geeigneten Massnahmen, durch kompetente Betreuung und durch das persönliche Engagement des Schlupfhuus-Teams aufgefangen. Dadurch kann Zeit und eine emotionale Distanz geschaffen werden, welche das Erarbeiten von weitergehenden Lösungswegen ermöglichen.



Während des Aufenthaltes im Schlupfhuus werden die Kinder und Jugendlichen sozialpädagogisch betreut. Im Mittelpunkt steht dabei die dem Alter und der Situation der Kinder und Jugendlichen angepasste Betreuung in Verbindung mit der parallel dazu laufenden Familien- und Umfeldarbeit.

In Zusammenarbeit mit der Anlauf- und Beratungsstelle des Kinderschutzzentrums und weiteren Stellen wird der Aufenthalt im Schlupfhuus und - zusammen mit den Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen - die Rückkehr in die Familie oder der Übertritt in eine andere Institution geplant und vorbereitet.

Das Schlupfhuusteam verpflichtet sich dem Prinzip der Parteilichkeit für die Kinder und Jugendlichen. Die Betreuung und die Beratung erfolgen im Bezugspersonensystem. Die Bezugsperson übernimmt das Case-Management oder arbeitet mit der fallführenden Fachperson eng zusammen.

3. Unsere Kooperationspartner

Die enge Zusammenarbeit zwischen den drei Abteilungen des Kinderschutzzentrums und mit dem Ostschweizer Kinderspital ermöglicht die situativ richtige Beratungs- und Betreuungsform. Zudem kann die bestehende Infrastruktur eines Zentrumsspitals genutzt werden.

Eine weitere Kooperation besteht mit den städtischen Schulen St. Gallens und der Katholischen Kantonssekundarschule KKSS. Sie bieten den Kindern und Jugendlichen während ihres Aufenthaltes im Schlupfhuus die Möglichkeit, weiterhin eine Schule zu besuchen.

Eine wichtige Kooperation ist auch mit der Kinder- und Jugendhilfe KJH St. Gallen geplant. Sie dient der vorübergehenden Unterbringung von Kindern bis zum Alter von etwa 12 Jahren in 'SOS-Familien/Puzzle'.

4. Finanzierung

Die Finanzierung wurde anhand einer differenzierten Kosten- und Leistungsrechnung erarbeitet und orientiert sich an den Rechtsgrundlagen des Sozialhilfegesetzes. Die Kosten des Schlupfhuus werden gemäss Sozialhilfegesetz zwischen Kanton und politischen Gemeinden aufgeteilt.

Wenn Kinder und Jugendliche aus anderen Kantonen das Angebot des Schlupfhuus nutzen, werden die anfallenden Kosten weiterbelastet, was zu einer Entlastung der Kosten für den Kanton und die st. gallischen Gemeinden führt.

Der Betriebsaufwand pro Jahr beträgt ca. CHF 1.4 Mio..

Kontaktadressen:

Kinderschutzzentrum St. Gallen, Johannes Seitz, MBA HSG, Geschäftsleiter

Tel. ++41 71 243 76 01, E-Mail: johannes.seitz@gd-kispi.sg.ch

Abteilung Schlupfhuus, Dolores Waser Balmer, Abteilungsleiterin

Tel. ++41 71 243 78 30, E-Mail: dolores.waser@gd-ks2.sg.ch